



Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

Heizkostenzuschuss - Aktion 2011/2012

Die Oö. Landesregierung hat auch wieder für die Heizperiode 2011/2012 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen.



Danach wird an sozial bedürftige Personen für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von **140 Euro** gewährt.

Folgende Richtlinien sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses einzuhalten:

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten leben.
- Das Einkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2012 (Alleinstehende: 814,82 Euro; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1.221,68 Euro; je Kind: 154,79 Euro)** nicht übersteigen. Wird die Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro überschritten, wird dennoch ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 70 Euro gewährt. Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Pflegegeld und Wohnbeihilfe sind dabei nicht zu berücksichtigen. Grundlage bilden dabei die Einkommensverhältnisse des Jahres 2010.
- Die Antragsfrist läuft bis **13. April 2012**

Die Abwicklung der Antragstellung erfolgt über das Gemeindeamt, wo Antragsformulare aufliegen und auch nähere Auskünfte dazu erteilt werden.